

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

09.03.2026
43.21-438-95/2-

Herr Braunisch
Tel 0221 809-4460
Fax 0221 8284-1798
andreas.braunisch@lvr.de

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände NRW
Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege NRW

Rundschreiben 43/1/2026

Finanzielle Aufwendungen für Pflegestellen und Erziehungsstellen Erhöhung der Pauschalbeträge ab dem 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat **mit Erlass vom 10.02.2026 die materiellen Aufwendungen für Pflegekinder rückwirkend zum 01.01.2026** (Veröffentlichung im Ministerialblatt MBI NRW 213 – 2025/0011527 vom 29.01.2026, s. Anlage) wie folgt erhöht:

	ab dem 01.01.2026
für Kinder 0 bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	764,00 €
für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	923,00 €
für Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	1.072,00 €



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Die Kosten der Erziehung (Erziehungsbeitrag Vollzeitpflege) erhöhen sich von **430,00 €** auf **439,00 €**.

Finanzielle Aufwendungen in Erziehungsstellen gem. § 33 Satz 2 SGB VIII

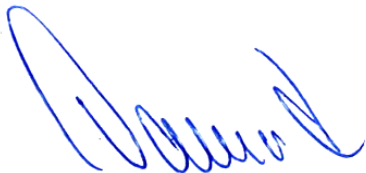
Für die Erziehungsstellen empfehle ich jeweils den 3,35-fachen Satz des Erziehungsbeitrages Vollzeitpflege (aufgerundet).

Somit beträgt der Erziehungsbeitrag für Erziehungsstellen

bisher	ab dem 1.1.2026
1.441,00 €	1.471,00 €

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Auftrag



Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie